

STADT RHEDA

BEBAUUNGSPLAN NR. 32
 „GEWERBE GEBIET BOSFELDER WEG“
 FLUR 1, 2 und 6 MASSTAB 1:1000

DER GESAMTPLAN BESTEHT NUR AUS DIESEM PLAN
 BEIGEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTUMERVERZEICHNIS

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

DARSTELLUNG:

- PLANGEBIETSGRENZE
- - - FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORSCHLAG
- - - BAUGRENZE

- BEGRENZUNGSLINIE OFFENTLICHER VERKEHRSLICHTEN
- OFFENTLICHE VERKEHRSLICHTEN

VORHANDENE BEBAUUNG

- WOHNGEBÄUDE
- NEBENGEBAUDE
- ABBRUCH

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE GEWERBE GEBIET
- GI INDUSTRIE GEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GE III	GRUNDFLÄCHENZAHL	0,6
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	1,6
GI Stufe II	GRUNDFLÄCHENZAHL	0,7
	BAUMASSENZAHL	6,6
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE	

BAUWEISE

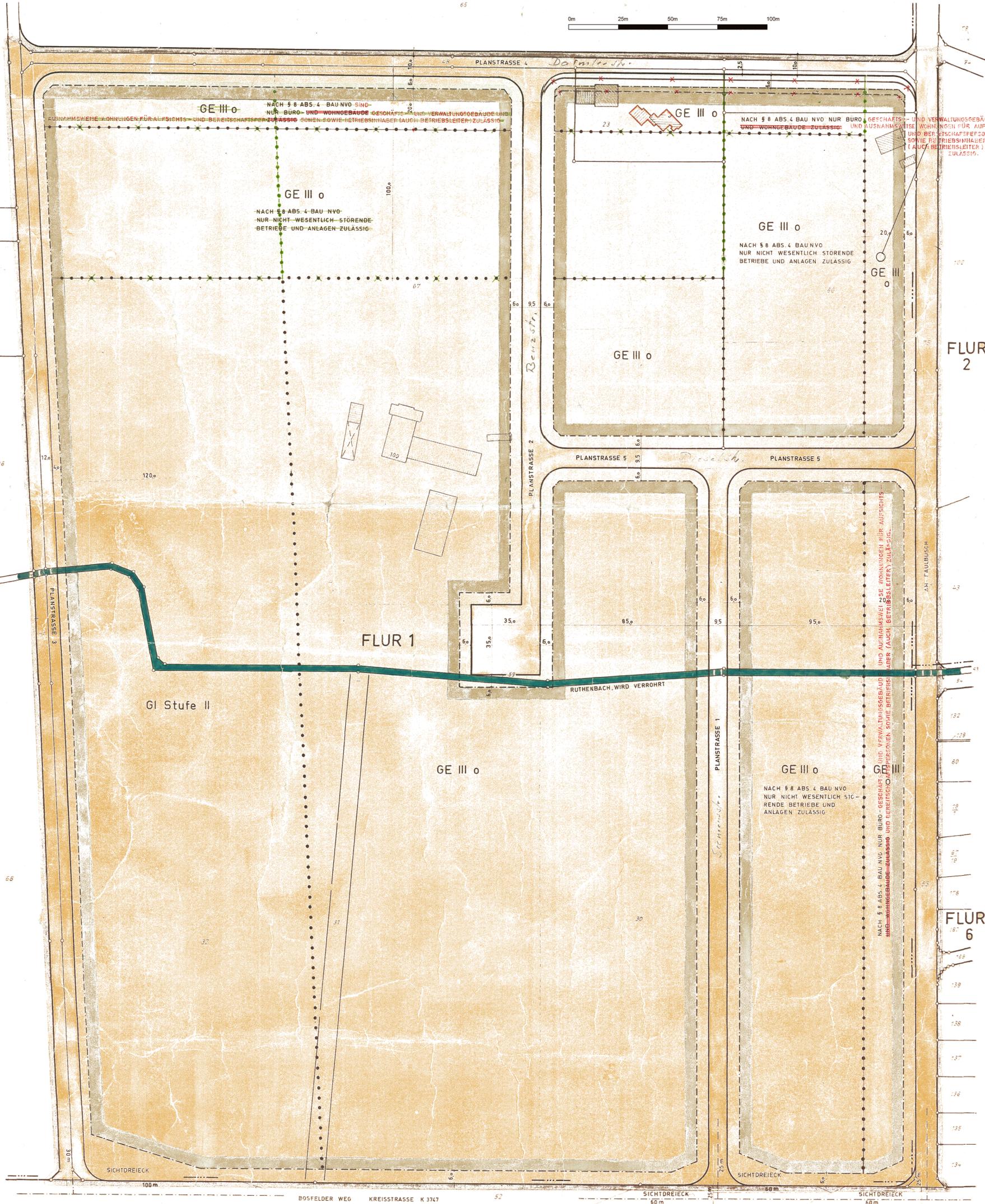
- OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRÜN DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBAUG AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB... OFFENTLICH AUS
 Änderung ist nicht rechtskräftig
 WIEDENBRÜCK, DEN... geworden.
 DER STADTDIREKTOR

ROT = ÄNDERUNGEN AUF GRUND DER VOM GEWERBEAUF SICHTS-AMT UND WÄHREND DER OFFENLEGUNG VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN, VOM RAT DER STADT AM... BESCHLOSSEN.

RHEDA, DEN... 1968
 IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

BÜRGERMEISTER
 RATHERR



<p>PLANGRUNDLAGE: SONDERKARTIERUNG DES KATASTERAMTES AUF GRUND DER KATASTERKARTE UND DER ERGEBNISSE VON FORTFÜHRUNGSMESSUNGEN</p>	<p>ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRIK EINDeutIG IST.</p>	<p>PLANBEARBEITUNG: DER OBERKREISDIREKTOR - KREISPLANUNGSSTELLE -</p>	<p>DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 10.10.1968 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGESTELLT</p>
<p>VERVIELFÄLTIGT FREIGE GEBEN DURCH VERFÜGUNG DES OBERKREISDIREKTORS - KATASTERAMT - VOM 24.9.1968 CII 152/68</p>	<p>WIEDENBRÜCK, DEN 9.10.1968 DER OBERKREISDIREKTOR - KATASTERAMT - IM AUFTRAGE</p>	<p>WIEDENBRÜCK, DEN 9.10.1968 IM AUFTRAGE</p>	<p>RHEDA, DEN 14.10.1968 IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT</p>
<p>DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (16) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 21.10.1969 BIS 21.11.1968... OFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>RHEDA, DEN 25.11.1968 DER STADTDIREKTOR</p>	<p>DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 10.12.1968 VOM RAT DER STADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN</p> <p>RHEDA, DEN 13.12.1968 IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 17. MRZ. 1969... GENEHMIGT WORDEN.</p> <p>BETMOLD, DEN 17. MRZ. 1969 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT - KREISBAURAT AUFTRAGE: 34.30.41-44/1969</p>	<p>GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 31.3.1969 ÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 8.4.1969... OFFENTLICH AUS.</p> <p>RHEDA, DEN 10.4.1969 DER STADTDIREKTOR IM AUFTRAGE:</p>